

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Per Mail an:
anne.levy@bag.admin.ch

Zürich, 27. September 2021

Konsultationsantwort

Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrte Frau Lévy

GastroSuisse, der grösste Branchenverband der Schweiz mit rund 20'000 Mitgliedern (Hotels, Restaurants, Cafés, Bars etc.) in allen Landesgegenden, organisiert in 26 Kantonalsektionen und vier Fachgruppen, nimmt als von der Corona-Krise besonders betroffene Branche und Sozialpartner im obengenannten Konsultationsverfahren gerne wie folgt Stellung:

GastroSuisse begrüsst nationale Anmeldestelle

GastroSuisse begrüsst die Entscheidung der Arbeitsgruppe des Bundes, ab dem 11. Oktober 2021 eine zentrale elektronische Anmeldestelle einzurichten. Diese Plattform wird alle Anträge jener Personen prüfen und bearbeiten, welche im Ausland geimpft wurden, oder eine Erkrankung durchgemacht haben, und ein Schweizer Covid-Zertifikat beantragen. Nach erfolgreicher Überprüfung wird das Covid-Zertifikat über die vom Bund zur Verfügung gestellte Plattform erstellt und an die antragstellende Person versendet. Diese Anmeldestelle entlastet die Kantone und vereinfacht das Anmeldeverfahren für Touristinnen und Touristen aus Drittstaaten. Mit Blick auf den umsatzstarken alpinen Wintertourismus helfen die Massnahmen den gastgewerblichen Betrieben in der Pandemie. Der Bundesrat setzt damit eine Forderung der Tourismusbranche auf pragmatische Weise um. GastroSuisse erhofft sich durch die nationale Anmeldestelle eine einfache Lösung für Touristen ohne EU-konformes Zertifikat. Entscheidend bleibt, dass der Bund genügend Ressourcen für eine effiziente Umsetzung bereitstellt.

Zudem unterstützt GastroSuisse den Antrag des EDI, die geltende Übergangsfrist für die Benutzung von menschenlesbaren Impfnachweisen um zwei Wochen bis zum 24. Oktober 2021 zu verlängern.

Fehlende Akzeptanz WHO-Liste geführter Impfstoffe

GastroSuisse bedauert hingegen, dass der Bundesrat keine einheitliche Lösung finden konnte für im Ausland mit einem nur auf der WHO-Liste geführten Impfstoff geimpfte Personen. Diese Personen können nur ein Zertifikat beantragen, wenn ihr Wohnsitz in der Schweiz liegt. In China wird beispielsweise der Impfstoff Sinopharm besonders oft eingesetzt – ein Impfstoff, welcher von der WHO, aber nicht von der EU akzeptiert wird. Gemäss Beherbergungsstatistik HESTA des Bundesamts für Statistik gingen im Winter 2019 mehr als 300'000 Logiernächte auf Touristen aus China zurück. Diese Touristen müssen sich nun für das Schweizer Covid-Zertifikat wiederholt testen lassen.

Es ist bedauerlich, dass die Schweiz mit ihrer Tourismustradition und als Gründungsmitglied der WHO keine effizientere Lösung gefunden hat, welche alle von der WHO akzeptierten Impfstoffe berücksichtigt.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme der Haltung von GastroSuisse.

Freundliche Grüsse



Casimir Platzer
Präsident



Daniel Borner
Direktor